



Kruschke  
Dieter Schick  
Kremer  
Kati Schulz  
Clemens Hübner  
Andreas Sappelt  
Oestreich  
Achim Lerm  
Kowalzyck  
Thilo Kaiser  
Dana Helmstedt

Jan-Peter Manske

Fabian Feldt  
Matthias Ullmann  
Anett Hauswald

Tobias Schreiber

Erik Wilde  
Carola Felkl

Winfried

Steffen Winckler  
Beate Schinkel  
Dr. Agnes

Claudia

# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- 2.1 Aktualisierung der Satzung zur Förderung des Sports in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald BV-V/07/0663-02
- 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.11.2022
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 29.11.2022
- 5 Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner/innen
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 6.1 Informationen zum Sanierungsstand und -plan Segelschulschiff Greif
- 6.2 Informationen zum ÖPNV aus finanzieller Sicht (Kosten 9 € Ticket, Umsetzung Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung, Umsetzung neues Liniennetz)
- 7 Mitteilungen des/r Vorsitzenden
- 8 Beschlusskontrolle
- 9 Beratung der Beschlussvorlagen
- 9.1 Dorfgemeinschaftshaus Friedrichshagen BV-P-ö/07/0278  
***Detlef Göring - antragsberechtigt für die Ortsteilvertretung Friedrichshagen***
- 9.2 Zuschuss für die Täterberatungsstelle Greifswald BV-V/07/0714

- |      |                                                                                                                                                                                                            |              |
|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 9.3  | Bewohnerparkgebührenordnung der UHGW                                                                                                                                                                       | BV-V/07/0704 |
| 9.4  | Öffentlicher Betrauungsakt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die WITENO GmbH                                                                                                                 | BV-V/07/0701 |
| 9.5  | Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 161 - "Sanierungsgebiet Innenstadt / Fleischervorstadt" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2023 / 2024                 | BV-V/07/0708 |
| 9.6  | Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 162 - "Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - Fleischervorstadt" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2023 / 2024 | BV-V/07/0709 |
| 9.7  | Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 193 - "Stadtumbau Ost - Schönwalde I" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2023 / 2024                                   | BV-V/07/0710 |
| 9.8  | Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 194 - "Stadtumbau Ost - Ostseeviertel Parkseite" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2023 / 2024                        | BV-V/07/0711 |
| 9.9  | Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 198 - "Stadtumbau Ost - Schönwalde II" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2023 / 2024                                  | BV-V/07/0712 |
| 9.10 | Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 199 - "Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - Schönwalde II" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2023 / 2024     | BV-V/07/0713 |
| 9.11 | Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Haushaltsjahre 2023/2024                                                                                                              | BV-V/07/0706 |
| 10   | Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder des Fachausschusses                                                                                                                                       |              |

11      Ende der Sitzung

# Protokoll

## Öffentliche Sitzung

---

### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Ausschusssitzung wird von Herrn Rappen um 18:00 Uhr eröffnet. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Mit 12 anwesenden Ausschussmitgliedern ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

---

### **2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung**

Nachträglich eingegangene Vorlagen sollen auf die Tagesordnung gesetzt werden:

- BV-V/070701 „Öffentlicher Betrauungsakt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die WITENO GmbH“

Die Dringlichkeit wird von Herrn Feldt damit begründet, dass die Betrauung vor dem Empfang sämtlicher Ausgleichsleistungen vorliegen muss.

Über die Aufnahme der Beschlussvorlage auf die Tagesordnung wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

Somit wird die Beschlussvorlage unter TOP 9.4 eingeordnet.

- BV-P-ö/07/0278 „ Dorfgemeinschaftshaus Friedrichshagen“

Herr Göring, Vorsitzender der Ortsteilvertretung Friedrichshagen, begründet die Dringlichkeit: Zum Ausbau des Objektes ist es notwendig, schnellstmöglich eine Finanzierungsgrundlage für die Planung zu schaffen.

Über die Aufnahme der Beschlussvorlage auf die Tagesordnung wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

Die Beschlussvorlage wird unter den TOP 9.1 eingeordnet.

Herr Liedtke schlägt vor, die Tagesordnungspunkte zu den Haushaltssatzungen der Städtebaulichen Sondervermögen gemeinsam zu behandeln.

Herr Dr. Fassbinder zieht die Vorlage „Aktualisierung der Satzung zur Förderung des Sports in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald“ auf Wunsch des Stadtsportbundes zurück.

Herr Dr. Kerath beantragt die Streichung des Tagesordnungspunktes 6.1.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen, 3 Stimmenthaltungen

Somit wird der Tagesordnungspunkt gestrichen.

Über die geänderte Tagesordnung wird abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

---

**2.1 Aktualisierung der Satzung zur Förderung des Sports in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

**BV-V/07/0663-02**

**Abstimmungsergebnis:**

Von der Tagesordnung gestrichen.

---

**3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.11.2022**

Es gibt keinen Änderungsbedarf.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	1

---

**4 Bestätigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 29.11.2022**

Es gibt keinen Änderungsbedarf.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	4

---

**5 Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner/innen**

keine

---

## **6 Mitteilungen der Verwaltung**

---

### **6.1 Informationen zum Sanierungsstand und -plan Segelschulschiff Greif**

Der Tagesordnungspunkt ist gestrichen.

---

### **6.2 Informationen zum ÖPNV aus finanzieller Sicht (Kosten 9 € Ticket, Umsetzung Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung, Umsetzung neues Liniennetz)**

Frau Teetz informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation zum ÖPNV. Die Präsentation ist Anlage des Protokolls.

Herr Liedtke kritisiert, dass mit den Beschlüssen, insbesondere der Beschluss zum 9-EUR-Ticket, die Stadt sich was leistet, was sie sich nicht leisten kann. Die jetzt zu erwartenden Verluststeigerungen aus diesen Beschlüssen müssen durch die SWG ausgeglichen werden.

Herr Krüger missbilligt diese Kritik. Die Umsetzung zum 9-EUR-Ticket sollte sich schon längst refinanziert haben. Die Ursache, warum es noch nicht so ist, ist bei den Stadtwerken zu erfragen. Des Weiteren möchte er wissen, ob sich die Defizite nur auf den ÖPNV berufen oder sie im Vertrag mit dem Landkreis begründet liegen, weil nicht alles abgedeckt wird, was die Stadt leistet. Frau Teetz informiert, dass die größte Steigerung der Verluste aus dem neuen Liniennetz entsteht.

Herr Dr. Kerath erklärt, dass das Ziel, die Attraktivität des Personennahverkehrs zu steigern, erreicht wurde (Steigerung der Personenbeförderung um 15 % bis 20 %).

Herr Rappen beziffert die Verluste beim ÖPNV ab Ende 2026 mit ca. 5 Mio. EUR für jedes Jahr. Auf die Frage, wie die Fahrgasterhöhung von 15 % bis 20 % ermittelt wurde, erklärt Frau Teetz, dass diese anhand eines Zählsystems der VBG im Vergleich zu 2019 ausgewertet wurde.

Auf Nachfrage informiert Herr Wilde, dass mit der Einführung des neuen Liniennetzes ab Mitte des Jahres 2023 gerechnet wird.

Weitere Informationen der Verwaltung:

Herr Dr. Fassbinder:

- Zur Ausschreibung „Vergabe des Jugendzentrums TAKT“ wurden die Angebote ausgewertet. Spätestens morgen wird dazu eine Vorlage in Allris eingestellt, sodass einer Vergabe im Hauptausschuss/Bürgerschaft nichts entgegensteht.

- Sollte es zur GREIF grundlegende neue Erkenntnisse oder Abweichungen geben, wird zukünftig ständig im Ausschuss berichtet.

Anlage 1 Informationen\_Umsetzung\_Beschluesse\_ÖPNV öffentlich

---

## 7 Mitteilungen des/r Vorsitzenden

Herr Rappen informiert, dass er den heutigen nichtöffentlichen Teil der Ausschusssitzung aufgrund nicht vorhandener Thematik entfallen ließ. Auf Hinweis der Bürgerschaftskanzlei darf es so nicht gehandelt werden. Zukünftig wird es immer einen nichtöffentlichen Teil der Sitzung geben. Sollte in der heutigen Sitzung der Bedarf bestehen, kann jederzeit die Nichtöffentlichkeit hergestellt werden.

In der Bürgerschaftssitzung im Dezember wurden relativ viele Tischvorlagen mit außerplanmäßigen Ausgaben (teilweise in Millionenhöhe) behandelt (im öffentlichen Teil – Planung zum Schulzentrum, Planung im Zusammenhang mit dem Theater: Umverlegung Schmutzwasserleitung, Ausgaben zur Erschließung des Schulzentrums, Planung für die Klosterruine; im nichtöffentlichen Teil: eine Vertragsauflösung und einen Vergleich). Die Frage nach der Zulässigkeit von außerplanmäßigen Ausgaben im nichtöffentlichen Teil der Bürgerschaft wurde noch nicht abschließend und nachvollziehbar beantwortet.

---

## 8 Beschlusskontrolle

keine

---

## 9 Beratung der Beschlussvorlagen

---

### 9.1 Dorfgemeinschaftshaus Friedrichshagen

**BV-P-ö/07/0278**

Herr Göring bringt die Vorlage ein. Im Masterplan von 2019 wurde die Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses als Leitmaßnahme beschlossen. Bei dem infrage kommenden Objekt handelt es sich um das alte Spritzenhaus (ein städtisches Gebäude auf städtischem Grund) in zentraler Lage des Dorfes. Die Nutzungsmöglichkeiten des Gemeinschaftshauses werden durch Herrn Göring näher erläutert. Für die Planungsleistungen des Dorfgemeinschaftshauses werden 30.000 EUR vom Dorf-Förderverein Friedrichshagen e. V. beantragt.

Herr Kremer ergänzt, dass es sich nicht um die Sanierung des Spritzenhauses handelt, sondern um einen Neubau. Bei der Vielfalt der Nutzungswünsche wäre dann auch die Verteuerung zu beachten. Deshalb wäre es äußerst wichtig, nochmals die Aufgabenstellung abzuwägen.

Herr Dr. Kerath

Wie teuer wäre ein Neubau?

*Herr Kremer: Überschlägig bei einer kleinen Lösung 250 TEUR bis 300 TEUR.*

Herr Dr. Kerath schlägt vor, dass Gesamtpaket darzustellen, um dann ggf. zu schauen, ob es noch in den Haushalt passt.

Herr Evers

Wird der Förderverein auch Träger des Hauses?

*Herr Göring: Das Haus soll in enger Zusammenarbeit mit der Stadt gebaut und dann durch den Dorf-Förderverein bewirtschaftet, erhalten und finanziert werden. In der Bauphase ist vorgesehen, die mögliche Unterstützung der ortsansässigen Gewerke einfließen zu lassen sowie Mittel aus Spenden oder Fördermittel/Crowdfunding zur Verfügung zu stellen. Es wird geschätzt, somit mindestens 50 % der Mittel selbst zu finanzieren.*

Über die Vorlage wird abgestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

---

## **9.2 Zuschuss für die Täterberatungsstelle Greifswald**

**BV-V/07/0714**

Frau Kowalzyck bringt die Vorlage ein. Der Zuschuss für die Täterberatungsstelle wurde bewusst nicht in den Haushalt aufgenommen, weil es letztlich einer Grundsatzentscheidung der Bürgerschaft bedarf. Das Land plant eine Evaluierung des Netzwerkes; man erhofft sich dann im Ergebnis mittelfristig (in zwei bis drei Jahren) eine Ausfinanzierung. Bis dahin ist allerdings noch ein Zuschuss nötig, anderenfalls muss die Täterberatungsstelle geschlossen werden.

Herr Dr. Kerath

In der Sachdarstellung ist aufgeführt, dass das KDW jährlich 10 TEUR benötigt, um die Beratungsstelle aufrechtzuerhalten. Reichen die beantragten 5 TEUR aus?  
*Frau Kowalzyck: Laut Aussage des Täterberaters leistet das KDW einen gewissen Eigenanteil; die 5 TEUR sind ausreichend.*

Herr Rappen

In den Videos zu den Teilhaushalten wurde das Thema schon vor einiger Zeit angesprochen. Warum kommt die Vorlage erst jetzt? Wurde gegenüber dem Land versucht, höhere Zuschüsse zu erwirken?

*Herr Dr. Fassbinder: Das Grundsatzproblem besteht darin, dass der Kreis sich immer weiter aus diesen Aufgaben zurückzieht. Die Stadt hat dann die Alternative, entweder dieses Angebot zurückzunehmen oder selber zu finanzieren. Am Ende wird es immer eine politische Entscheidung sein.*

Herr Krüger stellt klar, dass es sich um pflichtige Aufgaben des Landkreises handelt.

Über die Vorlage wird abgestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

9	0	3
---	---	---

### 9.3 Bewohnerparkgebührenordnung der UHGW

**BV-V/07/0704**

Herr Winckler bringt die Vorlage ein. Nach verschiedenen Rechtsänderungen im Jahr 2020, zuletzt durch Veröffentlichung einer Landesverordnung, ist es zukünftig möglich, neben den Verwaltungsgebühren im Rahmen der Erhebung von Gebühren für den Bewohnerparkausweis auch die für den Bürger entstehenden wirtschaftlichen Vorteile mit dieser Gebühr abzugreifen. Diese Möglichkeit wurde mit der Rechtsänderung auf die einzelne Kommune übertragen und nicht etwa durch eine Landesfestlegung für ein einheitliches Bundesland reglementiert.

In der Beschlussvorlage werden beispielhaft drei Varianten dargestellt (a) 75 EUR, b) 120 EUR, c) 180 EUR). Die Verwaltung erhofft sich von der Bürgerschaft ein Votum, in welcher Höhe die Verwaltungsgebühr zukünftig erhoben werden soll.

Herr Gabel

Kann die Möglichkeit einer quartalsweisen Zahlung geprüft werden? Werden Unterschiede anhand der Länge eines Fahrzeuges getätigt?

*Herr Winckler: Eine Unterscheidung nach verschiedenen Kriterien eines Fahrzeuges kann aufgrund des Verwaltungsaufwandes nicht durchgeführt werden.*

Herr Dr. Kerath

Wurden die finanziellen Auswirkungen im neuen Haushalt schon eingepreist? Wenn ja, in welcher Höhe?

*Herr Winckler: Ja, mit 120 EUR.*

Herr Jaap teilt mit, dass die Fraktion Kompetenz für Vorpommern diese Vorlage nicht mittragen wird. Ein entsprechender Änderungsantrag, die derzeitigen Gebühren so zu belassen, befindet sich in Vorbereitung.

Die CDU-Fraktion, so Herr Rappen, wird ebenfalls der Vorlage nicht zustimmen.

Abgestimmt wird nach den Vorschlägen der Verwaltung:

c) 180,00 EUR/Jahr

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen, 6 Stimmenthaltungen

b) 120,00 EUR/Jahr

Abstimmungsergebnis: 0 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen, 6 Stimmenthaltungen  
(2 Ausschussmitglieder haben an der Abstimmung nicht teilge-

nommen)

a) 75,00 EUR/Jahr

Abstimmungsergebnis: 0 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen, 8 Stimmenthaltungen

Es wurde kein Vorschlag der Verwaltung angenommen.

Herr Krüger kündigt einen Änderungsvorschlag spätestens bis zur Bürgerschaftssitzung an.

**Abstimmungsergebnis:**

Variante	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
a)	0	4	8
b)	0	4	6
c)	2	4	6

---

**9.4 Öffentlicher Betrauungsakt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die WITENO GmbH**

**BV-V/07/0701**

Herr Feldt bringt die Vorlage ein. Am 01.04.2023 soll das Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie an die WITENO GmbH übergeben werden. Mit dem Umbau der Alten Mensa zum Innovationszentrum wird ein weiteres Großprojekt der WITENO realisiert. Im Zuge der Bewilligung von Fördermitteln für das Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie hat der Fördermittelgeber gefordert, beihilferechtlich für Klarheit zu sorgen. Dazu wurde die PWC beauftragt, ein entsprechendes Gutachten zur beihilferechtskonformen Ausgestaltung der Finanzierung der WITENO GmbH nach dem DAWI-Freistellungsbeschluss und unter Berücksichtigung der förderrechtlichen Anforderungen zu erstellen und einen Betrauungsakt zu entwerfen. Das Gutachten und der Entwurf des Betrauungsaktes liegen vor. Der Bürgerschaft wird vorgeschlagen, den Betrauungsakt für die WITENO GmbH zu vollziehen. Falls Verluste in den Geschäftsbereichen der WITENO GmbH entstehen, darf die WITENO GmbH Ausgleichsleistungen seitens der Stadt empfangen. Aus diesem Beschluss geht kein Rechtsanspruch hervor, sondern lediglich eine beihilferechtliche Klarstellung.

Herr Rappen kritisiert eine fehlende Risikobewertung. So ist nicht ersichtlich, was z. B. ein Normalfall ist und was beim schlechtesten Fall beim Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie zu erwarten wäre. Die Einbindung des Projektes Mensa im Betrauungsakt wird generell als sehr risikobehaftet gesehen.

Herr Dr. Fassbinder betont, dass dieser Beschluss nur die rechtliche Grundlage für etwaige Beschlüsse der Bürgerschaft schaffen soll. Mit diesem Beschluss fließt kein Geld; Zuschüsse der Stadt bedürfen immer einer Beschlussfassung durch die Bürgerschaft.

Herr Evers gibt den Hinweis, dass im Vertrag „Betrauungsakt“ verankert sein sollte, dass er dem Gutachten von PWC entspricht.

Über die Vorlage wird abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

8	0	4
---	---	---

---

**9.5 Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 161 - "Sanierungsgebiet Innenstadt / Fleischervorstadt" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2023 / 2024**

**BV-V/07/0708**

Auf eine Einbringung der Tagesordnungspunkte 9.5 bis 9.10 wird verzichtet.

Herr Evers bittet darum, zukünftig bei den Haushaltssatzungen der Städtebaulichen Sondervermögen kurz aufzuführen, worum es dort inhaltlich geht.

Es gibt für alle Haushaltssatzungen des Städtebaulichen Sondervermögens keinen Diskussionsbedarf.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

---

**9.6 Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 162 - "Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - Fleischervorstadt" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2023 / 2024**

**BV-V/07/0709**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

---

**9.7 Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 193 - "Stadtumbau Ost - Schönwalde I" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2023 / 2024**

**BV-V/07/0710**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

12	0	0
----	---	---

---

**9.8 Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 194 - "Stadtumbau Ost - Ostseevierviertel Parkseite" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2023 / 2024**

**BV-V/07/0711**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	0

1 Ausschussmitglied hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

---

**9.9 Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 198 - "Stadtumbau Ost - Schönwalde II" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2023 / 2024**

**BV-V/07/0712**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

---

**9.10 Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 199 - "Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - Schönwalde II" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2023 / 2024**

**BV-V/07/0713**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

---

**9.11 Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Haushaltsjahre 2023/2024**

**BV-V/07/0706**

Nach Diskussion zur weiteren Verfahrensweise zum Haushalt schlägt Herr Dr. Kerath eine Sondersitzung am 31.01.2023 vor.

Frau Socher gibt die Hinweise: Laut Kommunalverfassung gibt es keine „Sondersitzungen“, sondern nur „Dringlichkeitssitzungen“. Eine Fraktion kann auch nur 1 x zu einem Sachverhalt eine Dringlichkeitssitzung beantragen.

Über den vorgeschlagenen Termin zur Sondersitzung wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung

Da sich Frau Stawinski zeitgleich noch im Sozialausschuss befindet, wird eine Pause eingelegt (19:42 Uhr bis 20:03 Uhr).

Einleitend erklärt Herr Dr. Fassbinder die schwierige Situation der Haushaltsaufstellung (u. a. Erhöhung der Energiepreise und Baukosten, Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst, Zinsentwicklung). In den nächsten Tagen wird noch eine Liste zur Information verschickt mit Maßnahmen, die ursprünglich vorgesehen waren, die aber aufgrund der Haushaltssituation seitens der Verwaltung vorab gestrichen wurden.

Frau Stawinski stellt den Entwurf der Haushaltssatzung vor. Die Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage bei.

In der Haushaltssatzung im § 3 „Verpflichtungsermächtigungen“ ist für 2023 ein Fehler aufgetreten. Statt 17.736.100 EUR muss hier der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 29.412.600 EUR korrigiert werden.

Der derzeitige Haushaltsentwurf spiegelt sich in der Rubikonauswertung (Beurteilung der Leistungsfähigkeit) negativ wider. Die Stadt steht mit einer weggefallenen dauernden Leistungsfähigkeit zu Buche. Dies alleine wäre ein Grund, dass die Rechtsaufsichtsbehörde die Stadt mit einem Haushaltssicherungskonzept beauftragt. Sie gehen aber davon aus, dass die Jahresergebnisse tatsächlich nicht so negativ ausfallen werden. In den Gesprächen hat die Rechtsaufsichtsbehörde angedeutet, sich erst einmal die Zahlen von 2023 anzusehen und der Stadt kein Haushaltssicherungskonzept aufzuzwingen. Die Stadt hat somit die Chance, aus eigenen Bemühungen (Verwaltung + Politik) eine Wende hinzubekommen.

Herr Evers

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist positiv zu bewerten; es ist deutlich gestiegen (von 2012 = 491 Mio. EUR auf jetzt 565 Mio. EUR).

Inwieweit ist das Amt für Finanzen personell ausgestattet, um die fehlenden Jahresabschlüsse aufzuholen?

*Frau Stawinski: In der Kämmerei war in den letzten Jahren ein deutlicher Umschwung spürbar. Die Fluktuation ist nach wie vor vorhanden. Die vorhandenen Mitarbeiter schaffen das Pensum parallel nicht. Durch fehlende Bewerber können die Stellen nicht besetzt werden bzw. brauchen auch keine zusätzlichen Stellen geschaffen werden.*

Gibt es für das Jahr 2021 schon einen Gewerbesteuerbescheid, um die Gewerbesteuererinnahmen für 2021 einzubuchen?

*Frau Stawinski: Nein. Ende 2022 fand erst die Abstimmung dazu statt. Bei der Wahl, es noch in 2022 hineinzugeben oder in 2023 zu verbuchen, wurde sich für*

die letztere Variante entschieden, um der Rechtsaufsichtsbehörde zu zeigen, dass die Leistungsfähigkeit noch für ein Jahr gegeben ist.

Wann kommt der Haushaltsband II?

*Frau Stawinski: Er ist heute fertiggestellt und wird in den nächsten Tagen in Allris eingestellt.*

Herr Rappen

Wann wird die Veränderungsliste zur Verfügung gestellt?

*Frau Stawinski: Sobald die vorbereitete Beschlussvorlage freigegeben wird, kann auch die Veränderungsliste eingesehen werden.*

Frau Socher

Wie hoch ist die beabsichtigte Kreditaufnahme?

*Frau Stawinski: In 2023 42.879.400 EUR und in 2024 42.253.900 EUR.*

Gibt es einen „Plan B“, falls diese Kredite durch die Rechtsaufsichtsbehörde nicht genehmigt werden?

*Frau Stawinski: In der Prioritätenliste sind 3 Kategorien ausgewiesen (Kategorie 1 = begonnene Maßnahmen bzw. Maßnahmen, wozu die Stadt verpflichtet ist; Kategorie 2 = beabsichtigte Maßnahmen unter 50 TEUR; Kategorie 3 = beabsichtigte Maßnahmen über 50 TEUR). Schon um die Kategorie 1 fortzuführen, benötigt die Stadt die Kreditaufnahme. Für die Kategorien 2 und 3 verbleibt kaum Spielraum. Falls die Bewilligungen für die Kreditaufnahmen verwehrt werden, müssen bereits begonnene Maßnahmen gekippt werden (nach Unterscheidung gesetzlich verpflichtet/freiwillig).*

Herr Rappen

Welche Einnahmen werden aus den Beteiligungen erwartet und welche Zuschüsse sind zu zahlen?

*Frau Teetz: Die genauen Zahlen sind dem Band II der Übersicht zu den Haushaltsbeziehungen zu entnehmen. Die größte Veränderung ist die verringerte Gewinnausschüttung der WVG (von sonst 4 Mio. EUR kommen 1,5 Mio. EUR).*

Wird es verfahrenstechnisch dann eine einzelne Haushaltsgenehmigung für 2023 geben?

*Frau Stawinski: In Beratungen mit der Rechtsaufsichtsbehörde und in Abstimmungen mit anderen großen Kommunen würde die Stadt verfolgen, zunächst nur die Genehmigung für 2023 zu erhalten. Für 2024 ist vorgesehen, im Nachgang eine Teilprüfung von der Rechtsaufsichtsbehörde herbeizuführen und ggf. bei neuen Erkenntnissen bis Ende 2023 einen Änderungsbeschluss als Ergänzungsbeschluss dazu zu fassen. Nach Vorabsprachen mit der Rechtsaufsichtsbehörde wird dann gemeinsam Ende Oktober 2023 besprochen, wie es um den Haushalt 2024 aussieht, sodass Anfang 2024 ggf. mit einer Genehmigung des Haushaltes für 2024 gerechnet werden könnte.*

Herr Krüger

1) Warum muss der Kommandowagen in der Feuerwehr ausgetauscht werden?

*Herr Winckler: Der Kommandowagen ist das Einsatzfahrzeug des Einsatzleitdienstes. Es handelt sich um einen 10 Jahre alten DACIA, der maximal untermotorisiert ist. Im Rahmen der Gefährdungsanalyse musste in den letzten Jahren zur Kenntnis genommen werden, dass die Führungskräfte der Feuerwehr „Beinah-Unfälle“ der schwersten Art hatten, weil das Fahrzeug untermotorisiert ist. Das Fahrzeug ist abgeschrieben, es wird eine Ersatzbeschaffung benötigt.*

2) Warum sollen erneut Sportgeräte in der Feuerwehr angeschafft werden?  
*Herr Winckler: Es wurden bisher qualitativ vernünftige Sportgeräte erworben. Durch Abschreibungen sollen einzelne Geräte ausgetauscht werden.*

Herr Winckler sagt eine schriftliche Untersetzung der Fragen 1) und 2) zu.

Im Bauhof ist ein Fahrzeugzuwachs in Höhe von 2,6 Mio. EUR geplant. Sind diese an Stellen gekoppelt oder erfolgt hier ein Austausch von Altgeräten?

*Herr Schick: Der Fahrzeugzuwachs liegt zum einen im Stellenzuwachs und zum anderen im Austausch von alten Geräten begründet.*

Herr Dr. Kerath

Wie ist der Stellenaufwuchs im Rahmen der Personalkostensteigerungen ab wann eingepreist?

*Frau Stawinski: Es wird grundsätzlich so geplant, dass diese Stellen erst frühestens ab Mitte des Jahres finanziell wirksam werden. In der vorzeitigen Haushaltsführung ist man bemüht, keine Stellen auszuschreiben, die nicht zwingend erforderlich sind. Zudem sind diese Stellen im Haushaltsplan gestaffelt dargestellt.*

Ist das Humboldt-Gymnasium in der Planung enthalten?

*Frau Stawinski: Anteilig wurden Mittel ab 2024 für die Planung in den Krediten berücksichtigt. Da die Maßnahme aber dann 2026 noch nicht abgeschlossen wird, werden in den Folgejahren neue Kredite hinzukommen.*

*Herr Manske: Ab 2025 sind Planungsleistungen für das Gymnasium vorgesehen; mit dem Bau kann dann frühestens 2027 begonnen werden.*

Herr Krüger

Im Haushalt erscheint eine Position zur Lichtsignalanlage Platz der Freiheit. In diesem Zusammenhang wird an einen damaligen Konsens erinnert, dass im Zuge der Erneuerung dieser Lichtsignalanlage auch die Diagonalquerung gebaut wird.

*Herr Schick: Die im Haushalt dargestellten 120 TEUR sind „nur“ für Hardware und das Steuergerät angedacht. Die jetzige Technik stammt aus den 90iger Jahren. Es ist keine Überplanung des gesamten Kreuzungsbereiches angedacht.*

Herr Rappen

Seit längerer Zeit wird in der Prioritätenlisten die Bahnparallele geschoben. Wann kann der Vorgang abgeschlossen werden?

*Frau Stawinski: Es handelt sich um ein Rechtsverfahren, das immer noch anhängig ist. Nach aktuellem Stand wird davon ausgegangen, dass dieses Verfahren 2023/2024 abgeschlossen werden kann. Da es aber ungewiss ist, müssen die Mittel als Inanspruchnahme von Rückstellungen eingeplant werden. Durch die Rückstellungen ist diese Position im Aufwand zwar beglichen, aber für den Zahlungsfluss selbst ist das Geld nicht da. Es muss immer wieder neu eingeplant werden, solange es nicht vorgetragen werden kann.*

Was verbirgt sich hinter EDV divers (0,5 Mio. EUR)?

*Frau Stawinski: In der Prioritätenliste vom 16.12.2022 gibt es einen separaten Reiter für EDV sonstiges. Dort sind alle Positionen im Detail dargestellt.*

Wie begründet sich der Zuschuss für den Tierpark in Höhe von 300 TEUR?

*Herr Dr. Fassbinder: Die 300 TEUR werden nicht als „Zuschuss“ gesehen. Im Vergleich zu anderen Städten entspricht diese Summe noch einem sehr geringen Betrag.*

Frau Socher

Im Vorbericht wurde ausgeführt, dass die Zuweisungen vom Land nach den §§ 23, 24 des FAG M-V von 2023 bis 2026 erheblich sinken; mit welcher Begründung hat das Land so agiert?

*Frau Stawinski: Mit der Novellierung 2020 wurde von vornherein gesagt, dass für § 23 (Infrastrukturpauschale) nur in den ersten beiden Jahren 150 Mio. EUR angesetzt werden und dann eine Senkung auf 100 Mio. EUR erfolgt. Auf dem Kommunalgipfel wurde der Zuschuss wieder auf 150 Mio. EUR hochgesetzt. Mehr wird es aber definitiv nicht geben. Die Übergangszuweisung, § 24, wurde auch nur als solche gesehen und fällt demzufolge weg.*

Herr Glawe hatte zum Theater zugesichert, dass für die Sanierung des Theaters 10 Mio. EUR vom Land ausgereicht werden. Im Haushaltsplan ist dazu bei den Städtebaufördermitteln nur eine knappe Mio. EUR verankert. Werden in dieser Position noch mehr Mittel erwartet?

*Frau Stawinski: Die 10 Mio. EUR sind im Städtebaulichen Sondervermögen eingeplant. Aktuell stehen dort 31,5 Mio. EUR.*

Herr Gabel

Warum verringern sich die Schlüsselzuweisungen ab 2026?

*Frau Stawinski: Die Schlüsselzuweisungen sinken nicht ab 2026, 2026 sind sie höher als 2025. Anhand der positiven Erträge, gerade bei den Steuereinnahmen, ist 2 Jahre später ein Einbruch bei den Schlüsselzuweisungen erkennbar. Eine hohe Steuerkraft in 2023 würde somit zu niedrigeren Schlüsselzuweisungen in 2025 führen.*

Kürzung der Katenkastrationskosten: Auf welcher Grundlage kommt der neue Wert von 2 TEUR zustande? Ist dies ein Stand bisheriger Kosten dafür?

*Frau Stawinski: Der vorherige Ansatz von 4 TEUR/Jahr wurde aufgrund der Vorjahresergebnisse und Erfahrungswerte auf den tatsächlichen Bedarf angepasst.*

Theater: Wie setzen sich die steigenden Kosten zusammen?

*Herr Manske: Die Kosten setzen sich aus der Kostenberechnung zusammen, die Ende 2021 ermittelt wurde. Durch Kostensteigerungen wurden diese angepasst und mit einem zusätzlichen „Puffer“ versehen.*

Energiekosten: Wie können städtische Gebäude, die aber durch andere Institutionen bewirtschaftet werden und wo die Stadt eh große Anteile der Betriebskosten trägt (z. B. Klex) in den Versorgungsvertrag der Stadt mit den Stadtwerken eingebunden werden? Die Stadt selbst hat wohl einen 10-jährigen stabilen Versorgungsvertrag mit den Stadtwerken.

*Herr Kremer: Die Stadt hat keinen 10-jährigen Vertrag mit den Stadtwerken. Bei der Fernwärme werden die Preise vierteljährlich erhöht, wie bei jedem Bürger auch. Die Stromlieferung wurde seinerzeit ausgeschrieben. Es wurde ein 2-Jahres-Vertrag mit der Stadtwerke Greifswald GmbH für die städtischen Gebäude und die Straßenbeleuchtung zu gesonderten Konditionen abgeschlossen. Sie enthalten nicht die Gebäude und Liegenschaften, die die Vereine selber angemeldet haben. Auf die vom Land und Bund beschlossene gesonderte Förderung für kulturelle, sportliche und soziale Einrichtungen müssen die Vereine selbst agieren.*

Ist beim Ausbau der LED-Straßenlaternen auch ein Contracting vorgesehen?

*Herr Schick: Es wurden für die Haushaltsplanung 150 TEUR für die LED-Umrüstung angemeldet. Ein Contracting ist hierfür nicht vorgesehen.*

Konzepterstellung Klimaneutral 2035 – wie kommen wir mit eigenen Personalkräften zu einem Grundkonzept?

*Herr Kaiser: Durch eigenes Personal kann gegenwärtig nur der Maßnahmenkatalog des Masterplankonzeptes geprüft und ggf. zeitlich angepasst werden. Für eine Gesamtkonzepterstellung sind die Personalressourcen nicht vorhanden.*

Herr Liedtke

Kann unter Umständen die Genehmigung des Haushaltes für 2023 schon im 2. Quartal 2023 von der Rechtsaufsichtsbehörde erwartet werden?

*Frau Stawinski: Die Genehmigung hängt von der Beschlussfassung der Bürgerschaft ab. Mit dem Beschluss wird eine zeitnahe Umsetzung (Anpassung Zahlen/Vorbericht) erfolgen, sodass der Haushalt dann auch schnellstmöglich zur Rechtsaufsichtsbehörde verschickt werden kann. Eventuell kann dann im Frühsommer mit einer Genehmigung gerechnet werden.*

Herr Evers

Warum geht das Friedhofswesen von -250 TEUR in 2021 auf jetzt -1 Mio. EUR? Warum erfolgt keine kostendeckende Betreuung? Auch beim Krematorium ist diese Entwicklung zu sehen.

*Herr Schick: Im Krematorium mussten, um die Funktionsfähigkeit der beiden Öfen zu erhalten, hohe finanzielle Mittel angemeldet werden. Die Begründung für das Friedhofswesen wird nachgereicht.*

Der Seehafen Ladebow soll in den Jahren 2025/2026 ausgeglichene Ergebnisse zeigen, davor bewegt man sich im Minusbereich. Ist diese Entwicklung realistisch?

*Herr Schick sagt eine Nachreichung der Beantwortung zu.*

Herr Rappen

In den Videopräsentationen zu den Teilhaushalten wurden Gebührenerhöhungen für kulturelle Einrichtungen erwähnt. Wie ist der Sachstand?

*Frau Hauswald: Für die Stadtbibliothek, St. Spiritus und für die Musikschule sind Gebührenerhöhungen (20 %) vorgesehen. Auch wird geplant, für Musikschüler\*innen und Bibliotheksnutzer\*innen, die ihren Wohnsitz nicht in Greifswald haben, die Gebühren gegenüber den Nutzenden in Greifswald zu erhöhen (5 %), um so höhere Einnahmen zu generieren.*

*Herr Dr. Fassbinder: Die Gebührenordnungen für die einzelnen Einrichtungen werden überarbeitet und den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Mehreinnahmen sind bereits im Haushalt einkalkuliert.*

Anlage 1 Präsentation - Gesamthaushalt 2023-2024 öffentlich

Anlage 2 Beantwortung der Fragen zum Haushalt öffentlich

---

## **10 Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder des Fachausschusses**

Herr Dr. Kerath schlägt vor, im Zuge der Haushaltsberatungen die OTV-Budgets zu besprechen. Bei den Zuteilungen wird kein Handlungsbedarf gesehen, aber geregelt werden müsste seines Erachtens nach der Buchungsschluss.

---

## **11 Ende der Sitzung**

Die Sitzung wird um 21:25 Uhr beendet.

Vorsitz:

Protokollant/in:

---

Gerd-Martin Rappen

---

Birgit Rosolski